Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut nal. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

№ 61. **Montag** den 2. März 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 5. März laufenden Jahres, Abends 6 Uhr** in der **Peterskirche** statt.

Leipzig, den 25. Februar 1885.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent.
i. St.
Archidiakonus Dr. Suppe.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Das Ausheben von Schnee- und Märzglöckchen mit Zwiebeln und Wurzeln in den städtischen Waldungen wird hiermit bei **Geldstrafe bis zu 30 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe untersagt.**

Gleichzeitig bringen wir das Verbot in Erinnerung, die städtischen Waldungen **außerhalb der gebahnten Wege zu betreten,** verweisen in dieser Beziehung auf die angebrachten Placate und bemerken, daß das Forst- und Aufsichtspersonal angewiesen ist, auf strenge Durchführung der vorstehenden Verbote zu achten.

Leipzig, den 25 Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Die noch übrigen **8 Bauplätze** des der Stadtgemeinde gehörigen, zwischen der York-, Waffendorfer-, Gneisenau- und Nordstraße gelegenen **Baublocks II.** des **Nördlichen Bebauungsplanes**, welche auf dem betr. Parzellirungsplane bezeichnet sind, wie folgt:

Nr. 4	an der Yorkstraße	von 742.96 qm	
„ 5	„ „	„ 742.96	„
„ 6	„ „ Ecke der York- und Nordstraße	„ 494.18	„
„ 7	„ „ Nordstraße	„ 425.50	„
„ 8	„ „	„ 425.50	„
„ 9	„ „ Ecke der Nord- und Gneisenaustraße	„ 494.18	„
„ 10	„ „ Gneisenaustraße	„ 742.96	„
„ 11	„ „	„ 742.96	„

(Flächengehalt,) sollen

Donnerstag, den 5. März d. J., von Vormittags 10 Uhr an im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird punctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der **einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplane liegen auf dem Rathhaussaale, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare ebendaselbst in der Sportelcasse I, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ zu erhalten.

Leipzig, den 10. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VII. für Buchbinder, Cartonnagen- und Portefeuillearbeiter zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Cassenstatuts

Generalversammlung
auf Dienstag, den 3. März 1885,

anberaumt und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 7½ Uhr
im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer 111 sich einzufinden.

Leipzig, den 14. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Tagesordnung:
1) Wahl eines Vorstandes.
2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Zeitzer Straße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Zeitzer Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. März 1885, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 24. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Die Glaser- und Tischlerarbeiten an dem Neubau der II. Bürgerschule sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister Brückwald, Nürnberger Straße 44, zu erhalten und die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „II. Bürgerschule" versehen bis **Donnerstag den 13. März** Nachmittag 5 Uhr auf dem Rathhause, II. Etage, Zimmer Nr. 5, einzureichen.

Leipzig, am 24. Februar 1885.

Die Baudeputation des Raths.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Gerberstraße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Gerber-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. März 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 24. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Das Urtheil des englischen Parlaments

Am 27. Februar hat das englische Parlament das Urtheil über die Politik des Ministeriums Gladstone in Egypten und im Sudan gefällt, und dieses Urtheil lautet in der Hauptsache: „Schuldig". Der sogenannte Tadelsantrag Northcote's, welcher dem Ministerium vorschreibt, in Egypten und im Sudan eine regelmäßige Verwaltung einzurichten, ist zwar mit 302 gegen 288 Stimmen abgelehnt worden, aber in diesem Abstimmungsergebniß kann Gladstone kein Vertrauensvotum erblicken; mit einer Mehrheit von 14 Stimmen, die sich bei anderen Präsenzverhältnissen morgen in die Minderheit verwandeln kann, läßt sich die Regierung nicht mit Sicherheit führen. Der Versuch möchte vielleicht noch denkbar sein, wenn das Oberhaus sich wenigstens mit der Politik Gladstone's einverstanden erklärt hätte; dies hat jedoch einen directen Tadel gegen den leitenden Minister mit großer Mehrheit, nämlich mit 189 gegen 68 Stimmen, ausgesprochen. Von Morley's Vorschlag, die englischen Truppen aus dem Sudan herauszuziehen und die vom Mahdi geleitete Bewegung sich selbst zu überlassen, will nur ein geringer Bruchtheil des Unterhauses etwas wissen, nämlich 112 von 567 Abstimmenden. Das Mißtrauensvotum Hamilton's, welches die Politik Gladstone's in Egypten und im Sudan ohne Umschweif tadelt, hat sich nur mit einer Mehrheit von 22 Stimmen für das Ministerium, nämlich mit 299 gegen 277 Stimmen, erklärt. Das sind Ergebnisse, welche jeden anderen Minister als Gladstone zum Rücktritt veranlassen würden, aber dieser dauerhafte Mann klammert sich mit größter Hartnäckigkeit an sein Portefeuille unter Hinweis auf die englische Praxis, daß nur die Mehrheit des Unterhauses der Politik der englischen Regierung die Richtung zu geben hat. Die gesammte Presse Londons war der Meinung, daß Gladstone zurücktreten werde, aber nach einer 4½stündigen Berathung ist das Ministerium zu dem Entschluß gekommen, zu bleiben, wie von bestunterrichteter Seite versichert wird. Gegen diesen Entschluß ist nach der englischen Verfassung nichts einzuwenden, aber die, welche ihn faßten, scheinen großes Selbstvertrauen zu besitzen, sonst könnten sie unter den obwaltenden Umständen ihr Portefeuille nicht behalten.

Die Haltung des Ministeriums wird nur dadurch verständlich, daß die zu Gebote stehenden Kräfte für den Ersatz kaum bessere Aussichten eröffnen. Salisbury sieht schon längst auf der Lauer, um den erledigten Sitz des Ministerpräsidenten einzunehmen; aber besitzt er wirklich die Fähigkeit, die gänzlich verfahrene Politik Englands in Egypten und im Sudan wieder in das rechte Gleis zu bringen? Das ist eine Frage, die nicht so leicht zu beantworten ist. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen. Was soll Salisbury thun? Er kann nur die bereits von Gladstone angeordneten Maßregeln in Vollzug setzen, eine directe Einmischung in die Kriegführung Wolseley's kann er ebenso wenig auf sich nehmen, wie das Gladstone und Hartington gethan haben. Die einzige Möglichkeit einer Aenderung wäre durch Ernennung eines anderen Oberbefehlshabers gegeben, aber England hat keinen Ueberfluß an tüchtigen Generälen; Wolseley hat den Ruf eines glücklichen Heerführers für sich, wenn ihn auch das Glück bei seinem gegenwärtigen Feldzuge verlassen zu haben scheint. Man hat ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er die Coleume Stewart, die jetzt von Buller nach Gakdul zurückgeführt worden ist, dem Verderben preisgegeben hat, ohne ihr die dringend nöthige Unterstützung zu gewähren. Dieser Vorwurf ist allerdings durch den Verlauf des Zuges gegen Khartum gerechtfertigt, aber wie stände es denn, wenn Farag Pascha Gordon nicht verrathen hätte? Es wäre möglich, daß die Unternehmung auch dann an dem Widerstande des Mahdi gescheitert wäre; aber Wilson hätte mit den Seinigen jedenfalls Einlaß in Khartum gefunden, und dann würde der ganze Feldzug eine andere Gestalt gewonnen haben. Jetzt kommt die heiße Jahreszeit, welche schon im vorigen Jahre den Truppen Graham's so große Opfer gekostet hat, also würde auch Salisbury sich wahrscheinlich durch den Drang der Verhältnisse gezwungen sehen, die weiteren Operationen auf den Herbst zu verschieben. Daß Gladstone an der gegenwärtigen Lage die Schuld trägt, ist unzweifelhaft, aber sein Nachfolger kann die nutzlos vergeudete Zeit nicht zurückrufen, er kann nur an dem Puncte anknüpfen, bis an welchem Gladstone die Entwickelung geführt hat. Salisbury erkennt selbst an, daß die Lage schwierig ist, also bereitet er das englische Volk darauf vor, daß auch er die Mißerfolge nicht in Erfolge zu verwandeln vermag.

Lord Granville hat bei der Vertheidigung der Politik des Ministeriums Gladstone ein Mittel angewendet, welches die Politik Englands besser kennzeichnet, als das entschiedenste Tadelsvotum, und das ist die Art und Weise, wie er die Politik des Fürsten Bismarck zum Gegenstand der Besprechung gemacht hat. Er vermag seine Handlungsweise nicht besser zu rechtfertigen als durch die Mittheilung, daß Fürst Bismarck schon Beaconsfield gerathen habe, Egypten zu nehmen, daß dieser es aber abgelehnt habe, den Rath des deutschen Staatsmannes zu befolgen. Das mag richtig sein; dann hat aber Beaconsfield so gehandelt, wie es einem selbstständig handelnden und denkenden Staatsmanne zukam; Gladstone und Granville dagegen haben sich den Rath Bismarck's zu Nutze gemacht, ohne den Muth finden zu können, diese Politik auch offen zu vertreten. Mitten im Frieden wurde Alexandrien bombardirt und dann marschirte Wolseley nach Kairo. Die Engländer besetzten Egypten, gaben aber vor, daß sie dort nur die Ordnung wieder herstellen wollten; sobald dies geschehen, wollten sie den Rückzug antreten. Das war eine eigenthümliche Art, den angeblichen Rath des Fürsten Bismarck zu befolgen. Zur Zerstörung Alexandriens hat dieser sicher nicht gerathen, den Gegenbeweis liefert die Theilnahme Deutschlands an der Conferenz in Konstantinopel, welche die Neutralität des Suezcanals decretirte. Bei Lebzeiten Beaconsfield's gab es allerdings einen Zeitpunct, in welchem England die Hand auf Egypten legen konnte, und das war die Zeit, als Ismail Pascha genöthigt war, die Regierung niederzulegen. Wenn Beaconsfield damals Ordnung in Egypten geschaffen hätte, so würde ihm das Land dafür dankbar sein, statt dessen aber ließ man, nach echt englischer Manier, die Verwirrung in Egypten erst den Gipfelpunct erreichen, bis man die reife Frucht mit leichter Mühe hinterrücks pflückte. Als dann in dem Mahdi eine ungeahnte Gefahr erwuchs, welche das Werk der Hinterlist zu Schanden machte, da nahm Gladstone die Miene der Unschuld an und wurde nicht müde, zu versichern, daß England Egypten räumen würde. Erst als ihm die Londoner Conferenz die Pistole auf die Brust setzte, gestand er halb und halb zu, daß es ihm gar nicht einfalle, Egypten zu räumen, und dann that er sogar Schritte, um den Sudan für England zu retten.

Heute liegt die Sache so, daß England auf dem Puncte steht, mit den europäischen Mächten zu einem Einverständniß über die Regelung der egyptischen Verhältnisse einschließlich der Suezcanalfrage zu gelangen. Der französische Ministerpräsident Ferry hat die Kammer bereits auf die Vorlegung der bezüglichen Schriftstücke vorbereitet, also liegen Thatsachen vor, welche eine Ausgleichung der bestehenden Schwierigkeiten in England in Aussicht stellen. Das Ministerium Gladstone hat die egyptische Verwirrung angestiftet, es hat sich aber in neuester Zeit bemüht, sie zu enden, und das ist nicht der Zeitpunct, welcher geeignet erscheint, einem weniger fähigen Staatsmann die weitere Abwickelung der bestehenden Verhandlungen zu überlassen. Das erklärt die Zähigkeit, mit welcher Gladstone an seinem Portefeuille festhält, und wir glauben, daß er noch besser geeignet ist, den Ausweg aus dem gegenwärtigen Labyrinth, das er freilich selbst geschaffen hat, zu finden als Salisbury. Vor die Wahl gestellt: Gladstone oder Salisbury, muß sich England für den Ersteren entscheiden.

Leipzig, 2. März 1885.

* Jüngst ist die neue Reichsordnung für das deutsche Reich vom 27. December 1884 (nebst Anlagen) publicirt. Da die neuen Bestimmungen von den bestehenden mehrfach abweichen, geben wir hier eine Zusammenstellung: Was die Längenmaße betrifft, so sind zuzulassen: Maße von 0.1, 0.2, 0.5 m, sowie von 1 m aufwärts bis zu 10 m in Abstufungen von je 1 m und 10 m aufwärts bis zu 25 m einschließlich in Abstufungen von je 5 Meter-Eintheilungen sind nach ganzen und halben Metern, sowie nach Zehnteln, Hundertsteln und Tausendsteln dieser beiden Maßlängen zulässig. Jedes Maß ist auf mindestens einer seiner Seitenflächen, und zwar wenn es auf einer oder mehreren dieser Flächen Eintheilungen enthält, auf jeder der eingetheilten Flächen mit der deutlichen Bezeichnung seiner Länge nach Metern zu versehen. Die Bezeichnung soll entweder mit dem vollen Worte Meter oder dem Buchstaben m ausgeführt werden. Statt 0.5 darf auch ½ als Bruchbezeichnung zur Anwendung kommen. Bei der Bezeichnung 0.2 und 0.1 darf nur die decimale Form gebraucht werden. Für die Flüssigkeitsmaße sind zuzulassen: 20, 10, 5, 2, 1, 0.5, 0.2, 0.1, 0.05, 0.02, 0.01, außerdem ¼ Liter. Die Bezeichnung der Maße hat durch Liter oder l zu erfolgen. Als Meßflaschen sind die von 1 und 0.5 Liter Raumgehalt zulässig, als Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände: 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1, 0.5, 0.2, 0.1, 0.05 Liter, außerdem ¼ Hektoliter und ¼ Liter; für Brennstoffe, Kalk und andere Erdreichserzeugnisse: Kasten- und Kummtmaße, Lösch- und Ladegefäße, Fördergefäße (auf Bergwerken), Rahmen- oder Aufsetzmaße. Handelsgewichte sind zuzulassen in Größen von 50, 20, 10, 5, 2, 1 Kilogramm, von 500, 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Gramm. Als Material dürfen Eisen, Messing, Bronce, Argentan wie alle anderen Metalle und Metallmischungen, welche den vorgenannten Metallen an Härte und Beständigkeit gegen Lufteinflüsse nicht nachstehen, und zwar mit oder ohne Ueberzugsschicht aus einem anderen, genügend festhaftenden und luftbeständigen Material angewandt werden. Für Gewichtsstücke unter 100 Gramm sind jedoch Eisen sowie andere Metalle oder Metallmischungen, welche in ihrem Verhalten gegen Lufteinflüsse dem Eisen nahestehen, nicht zulässig. Außer den für Handelsgewichte zugelassenen Gewichtsgrößen sind als Präcisionsgewichte Größen von 500, 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Milligramm gestattet. Ebenso sind besondere Goldmünzgewichte zugelassen und für den Gebrauch der Postbehörden besondere Gewichtsstücke von 40 und 15 Gramm. Auch für die Waagen sind eingehende Bestimmungen ergangen, desgleichen für Alkohol- und Thermometer, desgl. Gasmesser.

* Dem Bundesrath ist zugegangen der Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bezw. des deutschen Reiches, über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung: a) des Reichs-Invalidenfonds, b) des Festungsbaufonds, und c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes; über den Reichskriegsschatz und über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten. Wir entnehmen dem Berichte u. A. Folgendes: „An Reichsschatzanweisungen waren nach dem vorigen Berichte am 31. März 1883 noch in Umlauf 30,000,000 ℳ. Bis zum 31. März 1884 sind ausgefertigt 155,000,000 ℳ, zusammen 185,000,000 ℳ. Davon waren bis 31. März 1884 als nicht zur Ausgabe gelangt an die Controle der Staatspapiere zurückgeliefert 59,000,000 ℳ, von den übrigen 126,000,000 ℳ sind im Laufe des Rechnungsjahres 81,000,000 ℳ wieder eingelöst und 45,000,000 ℳ, welche erst später fällig waren, am 31. März 1884 in Umlauf verblieben. An Reichscassenscheinen waren nach dem vorigen Berichte am 31. März 1883 in Umlauf 148,504,890 ℳ, davon ist der der Vorschußerstattung seitens der Bundesstaaten für das Jahr 1883 entsprechende Betrag mit 3,659,320 ℳ eingezogen, und es sind am 31. März 1884 überhaupt 144,845,570 ℳ Reichscassenscheine in Umlauf geblieben, und zwar an Reichscassenscheinen von 1882, welche an Stelle eines in gleicher Höhe zur Einziehung gekommenen Betrages an Reichscassenscheinen von 1874 ausgegeben sind, 127,703,870 ℳ, und in Reichscassenscheinen von 1874 17,141,700 ℳ. Bei der am 28. Januar cr. von der Commission vorgenommenen Specialrevision waren an diesem Tage an Reichscassenscheinen einschließlich 5,357,415 ℳ von 1874 in Umlauf 144,845,570 ℳ in 2,289,028 Stücken zu 50 ℳ — 114,451,400 ℳ 1,000,001 Stücke zu 20 ℳ — 20,000,020 ℳ und 2,078,830 Stücken zu 5 ℳ — 10,394,150 ℳ. Die Rückstände der Schuld des vormaligen Norddeutschen Bundes beim Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 betrugen: Gekündigte Schuldverschreibungen der Bundesanleihe von 1870, 23,400 ℳ; Schuld des deutschen Reiches an Anleihen: vierprocentige Anleihen von 1877 bis 1880 — 289,000,000 ℳ, von 1881 — 64,000,000 ℳ, mithin mehr gegen das Vorjahr 4,048,500 ℳ, von 1882 — 20,125,200 ℳ, mithin mehr 20,125,200 ℳ; Schatzanweisungen 45,000,000 ℳ, mithin mehr gegen das Vorjahr 15,000,000 ℳ, Reichscassenscheine definitiv 120,000,000 ℳ, von den Bundesstaaten zu erstatten 24,845,570 ℳ, überhaupt 562,994,170 ℳ, mithin mehr gegen das Vorjahr 35,513,760 ℳ.

* Der „Germania" wird aus Rom gerüchtweise berichtet, daß die Verhandlungen Preußens mit dem Vatican wieder aufgenommen worden seien. Wenn sich die Nachricht bestätigt, so geht hoffentlich die Initiative diesmal von der Curie aus. Nach der Haltung des preußischen Cultusministers bei den Etatsberathungen mußte man den Eindruck gewinnen, daß die Regierung zur Zeit neue Verhandlungen mit der Curie nicht beabsichtige.

* Die „Germania" macht in einem Leitartikel „Herrn von Eynern's Bekenntnisse" Reclame für diesen Abgeordneten. Nach den üblichen Beschimpfungen stellt sie ihn in seiner Thätigkeit dem Kaufmann Jacob Lindau gegenüber, der ein ganz anderes Beispiel davon gewesen sei, in wie vielen Fragen ein im praktischen Leben, nicht in gelehrter Thätigkeit stehender Mann gründlich und schlagfertig bewandert sein kann.". Der Vergleich ist bezeichnend für die Richtung der „Germania". Jacob Lindau war einer der bekanntesten ultramontanen badischen Agitatoren, der eine Berühmtheit dadurch erlangt hat, daß er am 6. October 1872 auf einer Katholikenversammlung in Köln ausrief: „Wir müssen unsere Sympathien derjenigen Nation entgegentragen, welche sich des heiligen Vaters annimmt, Ihr wird unser Herz zugethan sein. Ihr werden wir den Lorbeerkranz gönnen, wenn wir auch mit Trauer auf Deutschland schauen." Dieser Mann ist für die „Germania" das Beispiel eines Autodidakten, wie er sein soll. „Wie herrlich", ruft sie aus, „steht dieser Kaufmann Jacob Lindau dem Elberfelder Kaufmann gegenüber!" Aus dem Artikel lernen wir noch weiter, daß die Unwissenheit der Nationalliberalen und ihres Wortführers alle Grenzen dadurch übersteigt, daß sie in Unkenntniß über die Ursachen der Gründung des preußischen Staatsgerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten geblieben sind. Derselbe habe die Aufgabe „der Anlockung als Berufsinstanz in kirchlichen Disciplinarangelegenheiten", sein Hauptzweck sei gewesen „zum Handeln gegen die Kirche anzureizen", „die katholische Disciplin zu durchbrechen und durch die Kirche zu revolutioniren". Eine ebenso krasse Unkenntniß besitzt der genannte Wortführer der Nationalliberalen in Beziehung auf die Altkatholiken und in Beziehung auf die kirchlichen Orden und Congregationen. Das letztere wird dadurch zu beweisen gesucht, daß das 1880er Gesetz diese Orden und Congregationen nicht ganz frei mache, was Niemand behauptet hatte. Herr von Eynern hatte im preußischen Abgeordnetenhause von Erleichterungen gesprochen, welche dieses Gesetz den Orden für Kranken- und Erziehungszwecke gewähre, was er mit Hinweis auf das Gesetz bewies. Von den Altkatholiken behauptet die „Germania", daß die preußische Gesetzgebung und Verwaltungspraxis auf dem Standpunct stehe, daß die „Altkatholiken sich nach wie vor als Theile der katholischen Kirche betrachteten". Würden die Altkatholiken anerkannt als „selbstständige, von der katholischen getrennte Kirche", dann ließe sich auch über eine Dotation reden. Aber, als der Abg. von Eynern seinen dahingehenden Antrag formulirte, erklärte der Abg. Windthorst in Gegensatz zu dem Centrumsmitgliede Rintelen sich dagegen und mit ihm die Fraction. Wir fassen unser Urtheil über diesen Angriff dahin zusammen, daß wenn man dieses Gemisch von thörichten Beschimpfungen eines politischen Gegners, thatsächlichen Unrichtigkeiten und wissentlich falschen Auffassungen seiner Meinungen in dem ersten journalistischen Unternehmen der Centrumspartei liest, man wirklich nur bedauern kann, daß seit dem Rücktritt des Herrn Majunke vom politischen Schauplatz eine neue Kraft noch nicht gewonnen ist, welche mit gleichem Geist wie dieser einen unermüdlichen Feldzug gegen die Person des Gegners Jahrelang zu verfolgen wußte.

* Auf dem in Berlin stattgefundenen Bismarck-Commers, welchen der Verein Deutscher Studenten am Freitag zur Vorfeier des 70. Geburtstages des Reichskanzlers im Wintergarten des Central-Hotels veranstaltet hatte, hielt Heinrich von Treitschke folgende Rede:

„Wenn es das schöne Vorrecht der Jugend ist", so begann er, „mit hellen Augen, mit reinlicher Bewunderung zu den Höhen der Menschheit emporzublicken, so hoffe ich, daß ich mir durch den langen Verkehr mit der Jugend noch etwas von dieser einfachen Empfindung bewahrt habe, ja ich glaube, wir Aelteren fühlen viele der Erinnerungen, die uns heute bei der Vorfeier des Geburtstages unseres Kanzlers bewegen, tiefer im Herzen, als die Jüngeren unter uns, welche die Zeiten deutscher Schmach nicht mit erlebt haben. Die Jüngeren unter Ihnen wissen gar nicht, wie was zu Muthe war damals in jenen finsteren Zeiten, da Schleswig-Holstein grinselnd dem fremden Herrscher wieder übergeben wurde. Die Ahnung einer großen Zukunft war in unsern jungen Herzen wohl lebendig, aber uns war doch dabei zu Muthe, als läge ein Bann über unserm Vaterland, als wollte der Degen Friedrichs des Großen niemals wieder aus der Scheide fahren; und wenn wir einen der alten Helden von 1813 vor Augen sahen, da meinten wir, jene Leute müßten einem übermenschlichen Geschlechte entstammt sein und unsere neue Zeit werde solche Thaten niemals wieder sehen. Da kam der große Tag des Schicksals, die Thronbesteigung unseres Kaisers, und da fand er den Mann, der endlich durch eine rettende That die stauende Masse des deutschen Volkes in Fluß brachte. In wunderbar rascher Folge schloß sich Ereigniß an Ereigniß, bis endlich in jenem Schlosse von Versailles, von dem so viel Schmach und Unheil über unser Volk ausgegangen, das neue Deutsche Reich entstand. Sie wissen es gar nicht, meine jüngeren Commilitonen, wie gut Sie es haben; Ihnen kommt es vor, als verstände es sich von selbst, daß man ein Vaterland habe, dessen Namen einen guten Klang hat weithin über alle Nationen. Wir empfinden es anders. Wir glaubten für immer die Mißhandel zu sein unter den Völkern und die Wenigen, die noch hofften, das alte waffenstarke Preußen einmal wieder lebendig zu sehen, wie klein war ihre Zahl! Wie ist das Alles anders geworden, und nächst unserm Kaiser, nächst Moltke und unserm Herr verdanken wir das Alles dem großen Staatsmann, den Gott uns beschieden. In 5 Jahren sind 100 Jahre vergangen seit dem Tage des Sturmes